

Beschluss

VO/BV/20-0725/2016

Status: öffentlich

B-Plan Nr. 1, 2. Änderung, Gewerbe-, Misch- und Wohngebiete "Steinbecker Eck" in Elmenhorst, Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses zur 2. Änderung	
Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Frau Schulz	Erstellungsdatum: 02.12.2016

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
24.11.2016	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt		
Elmenhorst/Lichtenhagen			
01.12.2016	Hauptausschuss Elmenhorst/Lichtenhagen		
15.12.2016	Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 15.12.2016:

1. Der am 13.10.2016 gefasste Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr.1 *Gewerbe- Misch- und Wohngebiete „Steinbecker Eck“ in Elmenhorst* wird erweitert.
2. Es werden folgende Änderungsziele angestrebt:
 - a) Änderung der Baugrenzen im Baugebiet 5
 - b) Verlegung der Grundstückszufahrt des Flurstücks 261
 - c) Festlegung einer öffentlichen Verkehrsfläche, die eine Verbindung von der Umfahrung des Wohnblocks in der Hauptstraße zur Gewerbeallee schafft.
3. In Anwendung des § 13 des BauGB wird das vereinfachte Verfahren durchgeführt. Von einer Umweltprüfung und dem Umweltbericht wird abgesehen.

Beratungsergebnis:

Gremium:	Sitzung am:	TOP:
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag	
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschlussvorschlag	

Ja-Stimmen: _____
 Nein-Stimmen: _____
 Stimmenenthaltungen: _____

4. Die Übernahme der Kosten zur Erstellung des B-Plans und der Erschließung soll über einen städtebaulichen Vertrag geregelt werden.
5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Problembeschreibung/Begründung:

Das Verfahren zur 2. Änderung des B-Plans Nr. 1 wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs findet die Beteiligung betroffener Behörden und Bürger statt.

Die Änderungsziele liegen im Interesse der Gemeinde und haben keine negativen Auswirkungen auf die Infrastruktur.

Finanzielle Auswirkungen

(X) Ja, abweichend vom Haushaltsplan

(Für die Übernahme der anteiligen Kosten der Bauleitplanung zu den Planungszielen a) und b) werden Städtebauliche Verträge mit den betroffenen Eigentümern geschlossen. Die Kosten der Bauleitplanung zu dem Planungsziel c) werden von der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen getragen. Hr. Harbrecht hat einer überplanmäßigen Ausgabe i.H.v. 1.103,13 € zugestimmt.)

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

- Übersichtsplan

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in